

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2019

1 Rechnungslegungsgrundsätze

1.1 Name, Rechtsform, Sitz

Unter dem Namen "frauenberatung sexuelle gewalt" besteht ein im Handelsregister eingetragener Verein mit Sitz in Zürich.

1.2 Grundlagen der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung des Vereins Frauenberatung sexuelle Gewalt erfolgt in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER (Kern-FER) und FER 21 und entspricht dem schweizerischen Gesetz sowie den Statuten des Vereins Frauenberatung sexuelle Gewalt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view). Aufgrund der Grösse des Vereins Frauenberatung sexuelle Gewalt wird auf die Darstellung einer Geldflussrechnung gemäss Bestimmungen von FER 21 verzichtet.

Die Jahresrechnung wird in Schweizer Franken (CHF) dargestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, wurden alle darin enthaltenen Zahlen auf ganze CHF gerundet.

Der Verein Frauenberatung sexuelle Gewalt verpflichtet sich, die betriebswirtschaftlichen Vorgaben gemäss Manual NFO einzuhalten.

1.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung basiert grundsätzlich auf historischen Werten (Anschaffungs- und Herstellwerte) und richtet sich nach dem Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Passiven. Die wichtigsten Bewertungsgrundsätze und Abweichungen von der erwähnten Bewertungsgrundlage sind nachfolgend bei den entsprechenden Bilanzpositionen erläutert.

1.4 Steuern

Der Verein Frauenberatung sexuelle Gewalt ist von den direkten Steuern befreit.

2 Anmerkungen zur Bilanz

2.1 Flüssige Mittel

Die Kassenbestände, Postcheck- und Bankguthaben sind zu Nominalwerten bilanziert.

2.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / übrige Forderungen

Sämtliche Forderungen sind, sofern vorhanden, zu Nominalwerten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen eingesetzt.

Die Forderungen öffentliche Hand beinhalten Guthaben aus der Leistungsvereinbarung.

2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Diese Position umfasst vorausbezahlte Rechnungen für das Folgejahr.

2.4 Finanzielles Anlagevermögen

Das finanzielle Anlagevermögen besteht aus dem Mietzinsdepot für die Büros an der Langstrasse 14 in Zürich.

2.5 Sachanlagen

Die mobilen Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen bilanziert. Einzelanschaffungen unter CHF 1'000 werden in der Regel nicht bilanziert.

Die Abschreibungen erfolgen degressiv vom Buchwert über die betriebswirtschaftlich geschätzte Nutzungsdauer.

Die Abschreibungen basieren auf folgenden Sätzen

Möbiliar und Einrichtungen	25%
Büromaschinen / Hardware	30%
Software	40%

	Summe	Möbiliar	Hardware	Informatik
Nettobuchwert per 1.1.2019	7'472	527	2'435	4'510
Zugänge	11'112	3'080	8'032	0
Abgänge	0	0	0	0
Stand per 31.12.2019	18'585	3'607	10'468	4'510
Abschreibungen 2019	-5'846	-902	-3'140	-1'804
Nettobuchwert per 31.12.2019	12'739	2'705	7'328	2'706

	Summe	Möbiliar	Hardware	Informatik
Nettobuchwert per 1.1.2018	11'698	703	3'479	7'516
Zugänge	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0
Stand per 31.12.2018	11'698	703	3'479	7'516
Abschreibungen 2018	-4'226	-176	-1'044	-3'007
Nettobuchwert per 31.12.2018	7'472	527	2'435	4'510

2.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / übrige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten öffentliche Hand beinhalten, sofern vorhanden, Rückzahlungsverpflichtungen aus der Leistungsvereinbarung.

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2019

Die übrigen Verbindlichkeiten Dritte beinhalten Rechnungen von Vorsorgeeinrichtungen (CHF 16'794) sowie AHV, welche das abgeschlossene Jahr betreffen. Im Weiteren wird unter diesen Positionen eine kurzfristige Verbindlichkeit im Zusammenhang mit einem Projekt aus einem Zusammenschluss verschiedener Organisationen (belästigt.ch) ausgewiesen (CHF 15'700).

2.7 Passive Rechnungsabgrenzungen

Diese Position umfasst noch nicht erhaltene Aufwandrechnungen für das Folgejahr, sowie eine Rückstellungen für Ferienguthaben der Mitarbeitenden.

2.8 Fonds- und Organisationskapital

Über die Zusammensetzung und die Veränderung der zweckgebundenen Fonds und des Organisationskapitals gibt die "Rechnung über die Veränderung des Kapitals" detailliert Auskunft.

3 Anmerkungen zur Betriebsrechnung

3.1 Spenden

In dieser Position werden die Spenden von natürlichen und juristischen Personen ausgewiesen.

3.2 Beiträge der öffentlichen Hand

Mit dem Kanton Zürich besteht eine Leistungsvereinbarung für die Führung einer Opferhilfeberatungsstelle für von sexueller und/oder häuslicher Gewalt betroffene Frauen.

3.3 Mitgliederbeiträge

In dieser Position werden die Mitgliederbeiträge von natürlichen und juristischen Personen / Institutionen ausgewiesen

3.4 Dienstleistungsertrag

Der Verein erbringt Dienstleistungen insbesondere in der Weiterbildung von Fachpersonen zum Thema sexuelle Gewalt/sexuelle Belästigung.

3.5 Dienstleistungsaufwand

Der Dienstleistungsaufwand setzt sich zusammen aus Leistungen der Opferhilfeberatungsstelle gemäss Vereinbarung mit dem Kanton Zürich, aus direkter Opferhilfe sowie aus dem Aufbau bzw. Betrieb der Fachstelle zur Prävention von sexueller Gewalt.

Der direkte Dienstleistungsaufwand Opferhilfe enthält Kosten für die Soforthilfe, Übersetzungen, direkte Hilfe aus den Fonds und Öffentlichkeitsarbeit.

4 Weitere Angaben

Alle weiteren Angaben zum Anhang gemäss FER, welche nicht direkt aus der Jahresrechnung und den Erläuterungen hervorgehen, werden nachfolgend ergänzt.

Personal (Stand 31.12.)	2019	2018
Anzahl Mitarbeitende total	7	8
in Vollzeitstellen	4.5	4.5
Personalaufwand total	604'207	596'528
Abschreibungen	5'846	4'226

Auf die Erwähnung der Entschädigung der Geschäftsleitung wird verzichtet, da diese nur aus einer Person besteht.

Entschädigungen an die Mitglieder der leitenden Organe

Die fünf Vorstandsmitglieder des Vereins Frauenberatung sexuelle Gewalt sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten eine pauschale Spesenentschädigungen von insgesamt CHF 8'500 (2018: CHF 10'000) für alle Vorstandsmitglieder.

Unentgeltliche Leistungen

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 395 Std. (2018: 315 Std.) unentgeltlich für den Verein Frauenberatung sexuelle Gewalt erbracht.

Langfristige Verpflichtungen

Langfristige Verpflichtung von CHF 73'260 aus festem Mietvertrag bis 30.06.2021.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Jahresrechnung 2019 beeinflussen würden.